VR-04-164 Wehrhaft für den Frieden - Grüne Rüstungspolitik europäisch neu definiert

Antragsteller*in: Boris Mijatovic (KV Kassel-Stadt)

Änderungsantrag zu VR-04

Von Zeile 163 bis 167:

- Nein zu Exporten an Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, Angriffskriege führen oder in denen ein Endverbleib nicht gesichert ist~~, weil sie beispielsweise militärische Güter an Konfliktparteien in Drittstaaten liefern~~. Wenn ein überwiegendes Risiko besteht, dass durch die gelieferten Rüstungsgüter Frieden und Sicherheit untergraben oder Völkerrechtsbrüche begangen werden, darf keine Exportgenehmigung erteilt werden. Dazu müssen die zuständigen staatlichen Stellen für eine effektive Kontrolle der Endverbleibserklärungen entsprechend mit

Begründung

Der internationale Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT) verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 7 Absatz 3, Rüstungsexporte zu untersagen, wenn ein überwiegendes Risiko besteht, dass diese Frieden und Sicherheit untergraben oder schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht oder die internationalen Menschenrechte ermöglichen. Diese völkerrechtliche Verpflichtung sollte ausdrücklich im Antrag verankert werden. Damit wird klargestellt, dass Rüstungsexporte nicht allein anhand des Empfängerstaates, sondern auch anhand der konkreten Risiken ihrer Verwendung bewertet werden müssen.

weitere Antragsteller*innen

Markus Leick (KV Kassel-Stadt); Felix Langer (KV Braunschweig); Nico Zöller (KV Miltenberg); Marie-Louise Puls (KV Fulda); Felix Gänsicke (KV Erlangen-Stadt); Paul Benter (KV Berlin-Mitte); Jonathan Conrad (KV Fulda); Felix Krohner (KV Dresden); Jonathan Anz (KV Freiburg); Peter Fellmann (KV Kassel-Stadt); Sven Marcell Frings-Michalek (KV Schaumburg); Maximilian Rudolf Kammerl (KV Passau-Stadt); Sarina Langer (KV Braunschweig); Nils Thormann (KV Fulda); Arven Herr (KV Göttingen); Miriam Laux (KV Stuttgart); Katja Schöne (KV Kassel-Land); Jörg Bachmann (KV Fulda); Marianne Knipping (KV Kassel-Stadt); sowie 84 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.